

Nochmals zur Frage des Wochenanfanges

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **68 (1978)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals zur Frage des Wochenanfanges

Im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift (S. 46, mit einer Ergänzung S. 51) haben wir darauf hingewiesen, daß seit einigen Jahren in den Kalendern die Woche nicht mehr wie bis anhin mit dem Sonntag, sondern mit dem Montag beginne. Aus Materialien des Liturgischen Institutes, die uns von Frau Dr. Helene Werthemann zur Verfügung gestellt wurden, geht hervor, daß am Ursprung dieser Neuerung eine Empfehlung der International Organization for Standardization, die eng mit der Unesco verbunden ist, vom Jahr 1971 steht. Die Kirchen wurden für diesen Beschluß nicht konsultiert, sondern erhielten erst nachträglich davon Kenntnis. Höchst aufschlußreich ist es, anhand der erwähnten Unterlagen die Reaktionen der katholischen, der lutherischen und der reformierten Kirche zu vergleichen. Die beiden ersteren, in denen das liturgische Bewußtsein offenbar stärker ist, haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und auf eine Änderung der Beschlüsse gedrängt. Die deutschschweizerischen reformierten Kirchen sind zwar mit der neuen Regelung auch nicht glücklich, doch war hier die Reaktion offensichtlich zaghafter als in Deutschland. Immerhin wurde die auch für den Pfarrerkalender 1977 übernommene Regelung im folgenden Jahr auf Zuschriften von Pfarrern hin wieder rückgängig gemacht.

Dem Schreibenden sei an dieser Stelle erlaubt, eine persönliche Beobachtung wiederzugeben. Viele Sätze in den katholischen und evangelischen Stellungnahmen erinnerten ihn fast wörtlich an Stellungnahmen, die er in der Diskussion um die Feuerbestattung in den 1870er Jahren gelesen hatte. Hier wie dort ist von einem Angriff auf die christliche Tradition die Rede, die zwar nicht zwingend sei, aber doch nicht ohne Not aufgegeben werden sollte. Die Neuerung stelle einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Säkularisierung dar, ganz gleich, ob diese bewußt angestrebt sei oder nicht.

Diese Bemerkung bedeutet keineswegs, daß solche Sätze als völlig antiquiert zu betrachten seien; sie deutet lediglich auf das Spannungsfeld zwischen (in diesem Falle christlichen) Traditionen und wirtschaftlich-praktisch bedingten Neuerungen hin, das sich über Jahrzehnte hinweg in erstaunlich gleichartigen Erscheinungen zeigen kann.

R.Th.

Zum Alpstein-Betruf

VON P. ANSFRID HINDER haben wir die nachstehende Ergänzung zum Artikel über den Alpstein-Betruf (in diesem Jahrgang, 41–44) erhalten:

Nach einer Zeitungsnotiz von K. (Dr. Emil Kappler, seinerzeit Pfarrer in Urnäsch), veröffentlichte Pfarrer Karl Hutter, Alt St. Johann, 1937 einen Alpsegen, der aus alten Dokumenten zusammengestellt ist. Die Einführung verzögerte sich jedoch, wohl wegen Krieg und Mobilmachung. Nach einem Einführungsreferat von P. Armin Breu (Wil) im Herbst 1948 übernahm die katholische Jungmannschaft die Initiative dazu im Rahmen des Bildungsprogrammes «Die kath. Jungmannschaft beim Aufbau christlichen Volkslebens». «Unter Führung des Präses (Pfr. Hutter) wurde an stillen Winterabenden der Hirtensegen gründlich eingeübt. Während der Alpzeit 1949 konnte nun der mit großem Interesse aufgenommene Betruf sonnenhalb und schattenhalb auf den großen St. Johanner Alpen gehört werden. Die Einführung selbst darf als große kulturelle Tat gewertet werden. Die Vermutung liegt nahe, daß die Bewohner des Tales zur Zeit des Klosters den Alpsegen beteten.»